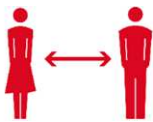


Das umfassende Schutz- und Hygienekonzept der Immobilienmesse Bauen und Wohnen und Energiemesse 2022

Am 26. und 27. März 2022 in der OsnabrückHalle

Beachtung der 3 G Regeln durch:

- Vor dem Betreten des Messegeländes ist ein gültiger **Impf- oder Genesenen-Nachweis** zusammen mit dem Lichtbildausweis oder eine negativer PoC/PCR-Test vorzulegen.
Ausgenommen Kinder und Jugendliche < 18 Jahre



Wir nehmen die Abstandsregeln (in der OsnabrückHalle) ernst

- durch eine großzügige Hallengestaltung mit teilweise verbreiterten Gängen
- mit weitläufigen Eingangsbereichen in den Hallen
- durch Abstands- und Bodenmarkierungen
- durch Abtrennung bei Countern oder Mund-Nasen-Schutz des Personals (Info-Counter, Garderobe, etc.)



Wir passen unser Besuchermanagement an

- **Kontaktdatenerfassung:** Es gibt zukünftig keine Pflicht mehr zur Kontaktdatenerhebung. Stattdessen müssen Veranstalter und Betreiber QR-Codes für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App des RKI zur Verfügung stellen. Der QR-Code ist für die sich registrierenden Personen gut sichtbar zu platzieren. Die Registrierung ist freiwillig.



Wir erfüllen alle geforderten Hygienemaßnahmen

... durch die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Richtlinien

- mit ausreichenden Handdesinfektionsmöglichkeiten und entsprechenden Informationstafeln auf dem gesamten Messegelände
- mit der Reduzierung von Kontakten, z.B. durch kontaktlose Zutrittskontrollen und elektronische Bezahlung
- mit der Anpassung von Reinigungsintervallen und der Intensivierung der Reinigung von höherfrequentierten Bereichen und Flächen
- durch ein hygieneangepasstes Gastronomiekonzept

Der Zugang zu den Theken erfolgt über ein Einbahnstraßensystem. Zusätzlich sind am Boden Markierungen für das Einhalten des Abstandes angebracht. Wir bitten Sie, sich vor dem Zugang zur Theke die Hände zu desinfizieren. Hierzu befinden sich direkt an den Theken Desinfektionsspender.

- durch Kontrolle und Qualitätssicherung aller Hygienemaßnahmen
 - durch eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung, **FFP2-Masken**
In der OsnabrückHalle herrscht FFP2-Maskenpflicht. Das heißt, dass alle Mitarbeitenden und Besucher:innen während des gesamten Aufenthaltes (außer im Sitzen) im Gebäude einen Mund-Nasenschutz tragen müssen. Der Mund-Nasen-Schutz muss selbst mitgebracht werden. Falls Sie vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes aus gesundheitlichen Gründen freigestellt sind, bitten wir Sie, uns dies durch ein Attest vorzuweisen. Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen oder widerwilligen Verstößen sind wir dazu verpflichtet, dem betroffenen Gast keinen Einlass in die OsnabrückHalle zu gewähren, bzw. ihn während der Veranstaltung des Hauses zu verweisen.
 - Keine Maske für Kinder unter 6 Jahren. Einfach Maske (z.B. Stoffmaske) für Kinder unter 14 Jahren.
- Die OsnabrückHalle verfügt über raumluftechnische Anlagen (Lüftungsanlage, Wartung gem.VDI 6022). Diese Anlagen werden im Veranstaltungsbetrieb so genutzt, dass keine Umluftbeimengung erfolgt, sondern lediglich Frischluft zugeführt wird.

Informationen für Aussteller der

Immobilienmesse Bauen und Wohnen und Energiesmesse 2022

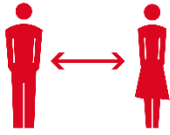
Am 26. und 27. März 2022 in der OsnabrückHalle

Für Sie als Aussteller gelten insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogenen Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts der Veranstaltung relevant sind.

Auf dem Messegelände ist der Veranstalter in enger Abstimmung und unter Einbeziehung der Marketing Osnabrück GmbH als Geländebetreiber für Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Wir bitten Sie, Ihre Standbaukonzepte hinsichtlich der geltenden Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Wir bitten Sie außerdem, einen Ansprechpartner Ihres Unternehmens zu benennen – der für die Umsetzung/Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist – und dessen Kontaktdaten am Messestand bereit zu stellen. Zudem müssen tagesaktuell die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen vorliegen.



Abstandsregeln

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt
- Standplanungen sind ggf. großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Freiflächen um freistehende Exponate sind großzügig mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden.
- Sollten Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. direkt an der Standgrenze platziert werden, hat der Aussteller darauf zu achten, dass im Gang keine Gedrängesituationen entstehen
- Live/ Persönliche Produktpräsentationen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Klare Wegeführung am Ausstellungsstand, mit aktiver Vermeidung von Gedrängesituationen
- Empfänge/ get together am Stand sind unter Einhaltung eines Abstands- und Hygienekonzeptes mit Vermeidung von Gedrängesituationen, aufgelockerter fester Platzvergabe mit Abstandswahrung und gut sichtbarer Aushänge zur Abstands- und Hygienemaßnahmen vorstellbar.

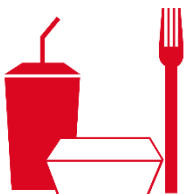


- Bei persönlichen Kontakten in abgetrennten Bereichen mit aufgelockerter Bestuhlung kann unter Vermeidung von Gedränge und nur unter Einsatz von geeigneten baulichen Maßnahmen (z.B. Acrylglascheiben) am Sitzplatz der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.



Hygienemaßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Generelle oder situative Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2- Maske) je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden
- Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern mit geeignetem Handdesinfektionsmittel an den Ein- und Ausgang des Ausstellungsstands
- Bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und zu desinfizieren. Aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen erfolgt möglichst mit Handschuhen, bzw. ist zu vermeiden
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird. Andere Maßnahmen mit gleicher Wirksamkeit sind ebenfalls möglich
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln (wenn veranstaltungsspezifisch erlaubt)



Standcatering

- Der Verzehr von am Messestand angebotenen Speisen und Getränken ist nur am Stand und nur in dafür vorgesehenen abgetrennten Bereichen mit Sitzplatz und Steuerung des Zu- und Abgangs gestattet.
- Soweit möglich, ist die Ausgabe von verschlossenen Speisen und Getränken vorzusehen und Selbstbedienung zu vermeiden.
- Regelmäßige oder bedarfsgerechte Reinigung der Verzehrbereiche.
- Die Vorgaben der Corona Schutzverordnung des Landes Niedersachsen sind dringend einzuhalten. Ein Mund- und Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) für das Personal sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt.
- Get together am Stand sind unter Einhaltung eines Abstands- und Hygienekonzeptes mit Vermeidung von Gedrängesituationen, aufgelockerter fester Platzvergabe mit Abstandswahrung und gut sichtbarer Aushänge zur Abstands- und Hygienemaßnahmen vorstellbar.



Allgemeine Hinweise

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen (www.rki.de, www.bmi.bund.de, www.einreiseanmeldung.de)
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die von der Sparkasse Osnabrück bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollständig
- Im Auf- und Abbau gelten grundsätzlich die Regeln des Arbeitsschutzes gem. der Sars-Cov-2 Arbeitsschutzverordnung erweitert um die Regelungen des betrieblichen Infektionsschutz gem. §28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Dieser besagt u.a., dass der Zutritt zum Messegelände nur Personen gestattet ist, die genesen, geimpft sind oder ein gültiges und zertifiziertes negatives Testergebnis vorweisen können. Es herrscht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) in den öffentlichen Bereichen der Gebäude(Gänge, Foyers, Eingänge, Toiletten etc.) Bringen Sie am Stand entsprechende Hinweisschilder zu den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln an.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet, ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres und des von Ihnen beauftragten Personals. Mitarbeiter und Servicepartner der Immobilienmesse Bauen und Wohnen und Energiemesse 2022 werden separat erfasst.
- Wenn notwendig setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung.